

## **BENUTZUNGS- und GEBÜHRENORDNUNG**

### **Allgemeines**

- Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
- Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
- Beitragsgebühren, Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- Die Bücherei ist berechtigt, Fotos, die während einer Veranstaltung in der Bücherei gemacht werden, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bücherei zu veröffentlichen, auch auf der Homepage der Bücherei.

### **Öffnungszeiten**

Sonntag	9.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag	18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 17.00 Uhr

Innerhalb der Öffnungszeiten ist die Bücherei unter der oben genannten Telefon-Nummer zu erreichen.

An Feiertagen ist die Bücherei geschlossen.

## Anmeldung

- Erwachsene melden sich persönlich, gegebenenfalls unter Vorlage eines gültigen Personalausweises, an und erhalten einen Benutzerausweis. Das Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen. Die Benutzer/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular, die Benutzungsordnung sowie die Gebührenordnung zur Kenntnis genommen zu haben und anzuerkennen.
- Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre ist die Unterschrift eines/einer gesetzlichen Vertreters/in vorzulegen. Dieser/Diese verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- Mit der Unterschrift auf dem Benutzerausweis erteilen die Benutzer/innen auch die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person.
- **Die Datenschutzerklärung für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu Büchereizwecken wird durch die Unterschrift auf der Anmeldung Bestandteil der Anmeldung.**
- Mahngebühren und sonstige Forderungen werden gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingezogen.
- Die Benutzer/innen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

## Benutzerausweis

- Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haften die eingetragenen Benutzer/innen bzw. die gesetzliche Vertretung.

- Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Ausweis wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.
- Bei Abmeldung ist der Benutzerausweis zurückzugeben.

### **Benutzung, Ausleihe, Leihfrist**

- Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haften die Benutzer/innen. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG)!
- Die Leihfrist beträgt für:  
 Bücher und Hörbücher 3 Wochen  
 Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf um drei Wochen verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung nach Ablauf der Leihfrist und von bereits angemahnten Medien ist nicht möglich.

Spiele, CD's und Tonies	4 Wochen
DVD's	2 Wochen
Zeitschriften	2 Wochen.

Für die „Onleihe“ über „LEO-SUED“ gelten die Ausleihfristen, die Benutzungsordnung und die Datenschutzbestimmungen von „LEO-SUED“.

### **Ausleihbeschränkungen**

- Die Anzahl der von einem/einer Benutzer/in entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.
- Das ständige Ausleihen desselben Mediums ist nicht gestattet.

### **Vormerkung**

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch der Benutzer/innen eine Vormerkung entgegennehmen.

### **Auswärtiger Leihverkehr**

Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Sachbücher können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

### **Rückgabe**

- Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
- Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgt. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.
- Mahngebühren und sonstige Forderungen werden gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingezogen.

### **Behandlung der Medien, Haftung**

- Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust sind die Benutzer/innen schadensersatzpflichtig.
- Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Die Benutzer/innen haften auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

### **Schadensersatz**

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

### **Verhalten in der Bücherei, Hausrecht**

- Mit Betreten der Bücherei erkennen die Benutzer/innen die Benutzungsordnung an.
- Alle Benutzer/innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/innen übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- Das Hausrecht nimmt der Leiter/die Leiterin der Bücherei oder die beauftragte Stellvertretung wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

### **Ausschluss von der Benutzung**

Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

### **Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2018 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Tittmoning, 01.06.2018

---

Unterschrift des Trägers

**Jahresgebühren (€)**

Jahresgebühr für Einzelpersonen ab 18 Jahre	10,00
Jahresgebühr für Familien/Ehepaare	15,00
Jahresgebühr für Kinder/Schüler (ohne Familienausweis)	2,00
Jahresgebühr für Jugendliche ab 13 Jahre (ohne Familienausweis)	2,00

**Einzelgebühren (€)**

Feriengäste: Pro Ausleihe	0,30
und zusätzlich pro Medium eine Pfandgebühr von (diese Gebühr wird bei Rückgabe des Mediums erstattet)	10,00

**Säumnisgebühren (€)**

Pro Woche und Medium (außer DVD's)	0,30
Pro Woche für DVD's	0,50
Mahngebühr je schriftlicher Mahnung	0,80

**Bearbeitungs- und Ersatzgebühren (€)**

Bibliotheksausweis (einmalig)	1,00
Ersatz für Bibliotheksausweis	2,00
Beschädigung oder Verlust von Medien(-bestandteilen)	variabel

Die Gebührenordnung tritt zum 23.04.2017 in Kraft.  
Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende  
Benutzungsverhältnisse.